

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V: Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V (Delafloxacin); Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung Fluorchinolone, Gruppe 2, in Stufe 2

Vom 6. Februar 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2020 beschlossen, dass

- I. der Wirkstoff Delafloxacin nicht in die Festbetragsgruppe „Fluorchinolone, Gruppe 2“ in Stufe 2 einbezogen wird und demzufolge derzeit nicht als pharmakologisch-therapeutisch vergleichbarer Wirkstoff mit Festbetragsarzneimitteln der Festbetragsgruppe „Fluorchinolone, Gruppe 2“ in Stufe 2 im Sinne des § 35a Absatz 1 Satz 4 SGB V zu behandeln ist.
- II. Der Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des G-BA am 6. Februar 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. Februar 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken